

Fortbildungsveranstaltung
16-42-67-09

**Prozessbeschreibungen zur Leistungserbringung für
unbegleitete ausländische Minderjährige durch die öffentliche
Jugendhilfe in Westfalen-Lippe**

am
25.01.2016,
01. - 02.02.2016,
23.02.2016

im

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kinder- und Jugendhilfe sieht sich seit Ende 2013 verstärkt mit Leistungsansprüchen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen/Ausländern_innen konfrontiert – eine Zielgruppe, die bislang in der Leistungserbringung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nur eine untergeordnete Rolle spielte. In den letzten Monaten verteilten sich die Leistungsansprüche dieser Personengruppe in Westfalen-Lippe regional sehr unterschiedlich. Während einige wenige Jugendämter vielfach mit Inobhutnahmen und Leistungsansprüchen von unbegleiteten Minderjährigen zu tun hatten, waren diese Aufgaben für eine Vielzahl der NRW-Jugendämter bisher ohne Relevanz.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 1. November 2015 und den zu erwartenden Ergänzungen des AG KJHG ändert sich diese Situation. Die Themen Inobhutnahme, Leistungserbringung, Amtsvormundschaft sowie Wirtschaftliche Jugendhilfe für unbegleitete ausländische Minderjährige betrifft nunmehr jedes der 186 Jugendämter in NRW.

Das LWL-Landesjugendamt Westfalen greift diese Herausforderung auf und schreibt die Beteiligung an einem Projekt aus, welches den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe die Möglichkeit bietet, die wesentlichen Kernprozesse zu beschreiben. Darüber hinaus soll eine Handreichung zur Organisation und Prozessqualität der Leistungserbringung durch die Jugendämter entwickelt werden.

Als Unterstützung für dieses Vorhaben konnte Herr Marco Szlapka vom Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung IN/S/O gewonnen werden. An der Entwicklung dieser Handreichung sollen zu dem Vertreterinnen und Vertreter von ausgewählten Jugendämtern aus Westfalen-Lippe beteiligt werden.

Im Rahmen von vier Workshop-Tagen im Januar und Februar 2016 sollen die notwendigen Ablaufprozesse zur Leistungserbringung und Leistungssteuerung beschrieben und die erforderliche Prozessqualität definiert werden. Dabei gilt es, die folgenden Arbeitsbereiche mit in den Blick zu nehmen:

- ✓ Vorläufige und reguläre Inobhutnahme sowie Altersfeststellung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst
- ✓ Feststellung des Hilfebedarfs und Leistungsgewährung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst
- ✓ Bestellung und Tätigkeit als Amtsvormund
- ✓ Meldungen, Fallübernahmen, Kostenerstattung sowie Leistungsgewährungen durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die Workshops finden alle als Tagesveranstaltungen von 9.00 Uhr bis ca. 15.30 Uhr beim LWL in Münster statt. Im Interesse einer zügigen und kontinuierlichen Arbeitsweise ist eine personelle Kontinuität durch die beteiligten Jugendämter erforderlich.

1. Workshop am 25. Januar 2016

- Anforderungen an die Jugendhilfe durch die gesetzlichen Veränderungen (u.a. 5. AG-KJHG NW)
- Festlegung von notwendigen Ablaufprozessen
- Klärung von Zuständigkeiten und Schnittstellen (ASD, WiHi, Amtsvormundschaft)
- Bestimmung von Kern- und Teilprozessen für die einzelnen Arbeitsbereiche
- Entwicklung von Flowcharts

2. Workshop am 1. und 2. Februar 2016

- Sichtung und Bewertung der zusammengefassten Ergebnisse aus dem ersten Workshop
- Ausgehend von einer Vorlage des Institutes Diskussion der detaillierten Kern- und Teilprozesse für den Allgemeinen Sozialdienst, für die Wirtschaftliche Jugendhilfe sowie für die Amtsvormundschaft

3. Workshop am 23. Februar 2016

- Sichtung und Bewertung der zusammengefassten Ergebnisse aus dem Workshop vom 1. und 2. Februar 2016
- Ergänzung und Präzisierung der Vorlage als Handreichung für die Jugendämter

Die Ergebnisse der Workshops sollen zu einer Handreichung für die Jugendämter in Westfalen-Lippe führen, in denen fachliche Empfehlungen zur Organisation sowie zur Prozessqualität bezogen auf Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beschrieben sind. Die geplante Veröffentlichung soll dazu beitragen, dass die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe in Westfalen-Lippe für die Zielgruppe der unbegleiteten Minderjährigen nachhaltig gesichert wird.

Anmeldung und organisatorische Hinweise

An den Prozessbeschreibungen können **7 Jugendämter mit jeweils bis zu 3 Personen** teilnehmen. Die Jugendämter können sich **bis zum 08.01.2016 bewerben** (siehe Anlage).

| Die Kosten je Jugendamt betragen insgesamt **600 Euro** (inkl. Verpflegung). Übernachtungsmöglichkeiten werden durch das Landesjugendamt nicht angeboten und müssen eigenständig organisiert werden.

Aufgerufen sind alle Jugendämter, unabhängig von Größe oder Organisationsstruktur. Für den Teilnehmendenkreis empfehlen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einer Planungs-, Leitungs- oder Doppelfunktion tätig sind. Wichtig ist die personelle Besetzung der 3 Arbeitsfelder ASD/KSD, Amtsvormundschaft und WiHi.

Falls sich mehr als 7 Jugendämter für die Teilnahme interessieren, behalten wir uns eine Auswahl nach bestimmten Kriterien vor (z.B. paritätische Beteiligung von Kreisen, kreisfreien und kreisangehörigen Jugendämtern, regionaler Proporz usw.).

Nach erfolgter Auswahl werden die teilnehmenden Jugendämter in Kalenderwoche 2/2016 informiert.

Der erste Workshoptag wird im Landesjugendamt, Warendorfer Straße 23 in Raum W 324 stattfinden. Alle weiteren Treffen werden im Ausschusszimmer am Freiherr-vom-Stein-Platz 1 stattfinden.

Die Moderation wird durch die Mitarbeiterinnen des Landesjugendamtes, Frau Krebs und Frau List, die Dokumentation der Arbeitstreffen und die Erstellung der Arbeitshilfe durch Marco Szlapka vom INSO gewährleistet.

Auskunft erteilt: Kathrin List, Tel. 0251/ 591-4521 (inhaltlich)
 Antje Krebs, Tel. 0251/591-5780 (inhaltlich)
 Christiane Löcke, Tel. 0251/591-4559 (organisatorisch)

Die Bewerbung richten Sie bitte schriftlich an:

Kathrin List
LWL-Landesjugendamt Westfalen
Warendorfer Straße 25
48145 Münster

Wir freuen uns auf Ihr Interesse und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Kathrin List

An
LWL-Landesjugendamt Westfalen
Kathrin List
Warendorfer Str. 25
48145 Münster

Bewerbung für:

„Prozessbeschreibungen zur Leistungserbringung für unbegleitete ausländische Minderjährige durch die öffentliche Jugendhilfe in Westfalen-Lippe“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bewerben wir uns verbindlich um eine Teilnahme an den Prozessbeschreibungen zur Leistungserbringung für unbegleitete Minderjährige durch die öffentliche Jugendhilfe in Westfalen-Lippe.

Jugendamt _____

- Kreis
- kreisangehörige Gemeinde
- kreisfreie Stadt

Einwohner _____ (Stand: 31.12.2014)

Mit qualitativen Beschreibungen von Prozessschritten (in der Bearbeitung der Fällen von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen) liegen bei uns bis jetzt

- Erfahrungen vor
- keine Erfahrungen vor

Für den Fall, dass bereits Erfahrungen vorliegen, skizzieren Sie diese bitte kurz (Wie? Was?).

Mit der Bewerbung akzeptieren wir die folgenden Bedingungen für die Teilnahme und erklären uns bereit,

- bis zu drei zuständige Fachkräfte aus möglichst unterschiedlichen Arbeitsbereichen zu entsenden, die für die 4 Arbeitstage von der zuständigen Leitungskraft beauftragt und freigestellt worden sind und regelmäßig teilnehmen,
- die einzelnen Arbeitstreffen inhaltlich maßgeblich mitzustalten.

Folgende Personen nehmen teil:

Name	Funktion	Kontaktdaten

Datum / Ort

Unterschrift/Stempel